



„NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit“, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14074 Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27.10.2021

Im Folgenden wird zu dem von der Fraktion der SPD (Drucksache 17/14074) eingebrachten Antrag „NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit“ Stellung genommen.

1. Lehrkräftemangel und Bildungsarmut

Das deutsche Bildungssystem bringt einen hohen Anteil an kompetenzarmen Schüler:innen hervor (Stichwort: Bildungsarmut). Jährlich verlässt ein Fünftel der Schüler:innen die Schule ohne ausreichend lesen und schreiben zu können. Ein Start ins Berufsleben ist ohne diese Basisqualifikationen nicht möglich, berufliche Wünsche lassen sich damit für einen beachtlichen Anteil von jungen Menschen nicht verwirklichen. Soziale Ungleichheit in den Bildungschancen und das Risiko, von Bildungsarmut betroffen zu sein, werden maßgeblich durch die soziale Herkunft beeinflusst, dies ist in Deutschland mittlerweile unbestritten.

Eine Reduzierung von Bildungsungleichheiten wird dann der Fall sein, wenn mit dem Ziel des Abbaus von Bildungsarmut das Bildungssystem derart verändert bzw. reformiert wird, dass jedes Kind eine maximale individuelle Förderung erhält und damit auch Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Migrationshintergrund, ggf. Geschlecht oder Behinderung im Prozess des Bildungs- und Kompetenzerwerbs kompensiert werden.¹ Ohne individuelle Förderung und Unterstützung werden aber auch die Lernlücken einerseits, die psychischen Belastungen andererseits, die im Zuge der Coronapandemie insbesondere bei sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen entstanden und zum Teil erheblich größer geworden sind, nicht geschlossen bzw. bewältigt werden können.

Dazu braucht es nicht einfach nur mehr, sondern auch gut ausgebildete Fachkräfte in den Schulen sowie fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen für die Fachkräfte und die Schüler:innen. Dringend erforderlich ist eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive, die vom Bund, dem Land NRW, den Kommunen, Universitäten, Hochschulen, Gewerkschaften

¹ Vgl. Solga, Heike/Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf, Arbeitspapier 171, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 13.

**Katholische Hochschule
Nordrhein-Westfalen**

Abteilung Köln
Wörthstraße 10
50668 Köln

Abteilung Aachen
Robert-Schumann-Straße 25
52066 Aachen

Abteilung Münster
Piusallee 89
48147 Münster

Abteilung Paderborn
Leostraße 19
33098 Paderborn

Hochschulleitung
Zentralverwaltung
Wörthstraße 10
50668 Köln

und Verbänden gemeinsam getragen wird und dem Fachkräftemangel quantitativ und qualitativ entgegenwirkt.

2. Lehrkräftemangel - Kontinuierliche Herausforderung der (Hoch-)Schulentwicklung

Der Lehrkräftemangel ist kein neues Phänomen; seit Jahren wird auch in NRW an den Grenzen vertretbarer Bildungsqualität in den Schulen gearbeitet. Lehrkräftemangel ist nicht einfach ein zyklisch auftretendes Versorgungsproblem, sondern vielmehr zu einer kontinuierlichen Begleiterscheinung der Schulentwicklung geworden. Dies politisch anzuerkennen, ist eine zentrale Voraussetzung dafür, kurz-, mittel-, aber vor allem langfristig wirksame Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel zu entwickeln und umzusetzen.

Im Folgenden werden Bausteine einer Fachkräfte- und Qualitätsoffensive skizziert, die an die im Antrag formulierten Forderungen anknüpfen und diese konkretisieren.

2.1 Ausbau von Studienplätzen

Im Antrag wird dargestellt, in welchen Schulformen und bezogen auf welche Fächer sich der Lehrkräftemangel besonders gravierend zeigt und auswirkt, gleichzeitig ist festzustellen, dass Bedarfsanalysen zu Ausbildungskapazitäten für das Lehramt bzw. Lehrkräftebedarfsprognosen nicht systematisch angestellt, ausgewertet und entsprechende Bedarfsanpassungen vorgenommen werden. Erläutert sei dies an einem Beispiel aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen - dem Lehrkräftemangel an den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Im Bereich früher Bildung in NRW stellt der Fachkräftemangel seit Jahren ein massives Problem dar. Die Zahl an Einrichtungen, die aufgrund fehlender Erzieher:innen nicht mehr die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung in den Kitas vorhalten können und in den Einrichtungen deswegen Gruppen schließen müssen, steigt. Der Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher:innen geht einher mit einem Mangel an Lehrkräften an den Fachschulen für Sozialpädagogik. So wurde begonnen die Zahl der Fachschulen auszubauen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Steigende Schüler:innenzahlen setzen allerdings auch steigende Zahlen an Lehrkräften voraus. Gegenwärtig hinkt der Ausbau der Ausbildung von Lehrkräften der Zunahme von Schüler:innen an den Berufsfachschulen und Fachschulen hinterher. Das heißt, der Bedarf kann nicht gedeckt werden, Erzieher:innen können nicht in erforderlicher Zahl oder nur mit mangelnder Qualität ausgebildet werden, weil die Klassen schlichtweg vergrößert und die Begleitung der Schüler:innen eingeschränkt werden müssen.

Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung von Erzieher:innen zunehmend praxisintegriert erfolgt, bedarf es einer engmaschigen Praxisbegleitung der Schüler:innen durch die Praxis, aber auch durch die ausbildenden Fachschulen. Der Bedarf an Fachschullehrkräften steigt somit zusätzlich durch Ausbildungsmodelle, die stärker auf die sehr wichtige Verzahnung der Ausbildungsorte Fachschule und Kita setzen.

In der Bundesrepublik gibt es 10 Hochschulstandorte für das berufliche Lehramt Sozialpädagogik, davon liegen drei in NRW: Dortmund, Wuppertal und Paderborn. Diese drei Standorte verfügen über 20 bis 80 Studienplätze (Dortmund) pro Jahr. Zu einem Masterabschluss können theoretisch ca. 120 Personen geführt werden, die allerdings nicht alle in das Arbeitsfeld Fachschule für Sozialpädagogik einmünden müssen. Angesichts dieser Situation ist eine Bedarfsanalyse hinsichtlich eines Ausbaus der Studienplätze für das Lehramt Sozialpädagogik dringend geboten. An Studieninteressent:innen mangelt es nicht, der Studiengang beispielsweise in Dortmund ist hoch attraktiv, im Studienjahr 2020/21 haben sich 500 Personen auf 80 Studienplätze beworben². Fachkräfte

² vgl. Uhlendorff, Uwe (2021): Lehren und Lernen an den Fachschulen für Sozialpädagogik Herausforderungen der Lehrkräftebildung, Vortrag am 10.09.2021 im Fachforum der WiFF „Wer bildet Erzieherinnen und Erzieher aus? Qualifikationen und Kompetenzen von Lehrkräften und Praxisanleitenden für das Arbeitsfeld Kita“, München.

im Elementar- und Primarbereich sind zentrale Stützpfeiler einer Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz ab dem Jahr 2026.

Grundsätzlich ist die Optimierung von Lehrkräftebedarfsprognosen als zentrale und kontinuierlich fortschreibende Aufgabe im Bereich der (Hoch-)Schulentwicklung und Bildungspolitik in den Blick zu nehmen und entlang von wissenschaftlich begründeten Kriterien und Parametern regelmäßig unabhängig von politischen Interessen zu erarbeiten und vorzulegen. Diese Berichtslegung könnte durch eine gesetzliche Festschreibung garantiert werden.

2.2 Ausbau setzt Mittel voraus

Der Ausbau an Studienplätzen erfordert aber auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und die Gewinnung zusätzlichen Lehrpersonals für die Universitäten und Hochschulen, um angesichts zusätzlicher Studienplätze, den Studierenden und Lehrenden gute Studien- bzw. Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Bei diesem Ausbau ist auf digitale Lernkontexte sowie die Nutzung von Möglichkeiten der Digitalisierung für eine gezielte und systematische Verknüpfung von verschiedenen Theorie- und Praxisbezügen sowie für eine phasen- und institutionenübergreifende Verzahnung zu setzen.

Im Antrag werden Abbrecherquoten und mangelnde Attraktivität von Lehramtsstudienangeboten insbesondere in den MINT-Fächern angesprochen. Zentrale Stellschrauben sind hier die Qualität der Lehre wie auch eine durchgehend gute Studienbetreuung, die durch gezielte und spezifische Beratungsangebote in der Studieneingangsphase und im weiteren Studienverlauf orientierend sowie unterstützend wirken können. Sowohl die Qualität der Lehre als auch die engmaschige Betreuung ist nicht zuletzt mit der Betreuungsrelation in Verbindung zu setzen. Studien zeigen, dass Betreuungsrelationen wichtige Faktoren hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit sowie der Absolvent:innen sind.

„Aus Sicht des Wissenschaftsrates sind es vor allem die Betreuungsrelationen, die den notwendigen Bemühungen der Hochschulen um die qualitative Weiterentwicklung von Lehre und Studium Grenzen setzen. Die wachsenden und dauerhaften Aufgaben im Bereich der Lehre sollten nicht dauerhaft durch Personal wahrgenommen werden, das befristet oder auf Projektbasis beschäftigt und oft vor allem in der Forschung tätig ist bzw. sich in der Qualifizierungsphase befindet“³.

Gute Begleitung von Studierenden an den Hochschulen setzt entsprechendes Personal und Mittel voraus.

2.3 Einbindung der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in die Lehramtsausbildung

Im August 2021 haben Vertreter:innen von HAW in NRW ein Papier vorgelegt, das sich mit den Chancen einer systematischen Einbeziehung der HAWs in die Lehramtsausbildung beschäftigt und dabei gangbare Wege einer Stärkung der Lehramtsausbildung in NRW durch die HAWs skizziert.⁴ Angeknüpft wird an die Position des Wissenschaftsrates, der herausstellt, dass „es sinnvoll (wäre), die berufsfeldspezifischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen von Fachhochschulen unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten stärker als bislang für die Lehrerbildung fruchtbar zu machen. Der Wissenschaftsrat begrüßt Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen in der Berufsschullehrerbildung nachdrücklich und empfiehlt deren zügige Ausweitung.

Darüber hinaus ist eine stärkere Beteiligung der Fachhochschulen in weiteren Bereichen der Lehrerbildung sinnvoll, insbesondere in der Primarstufe und Sekundarstufe I oder bei der Ver-

³ Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020, Positionspapier Drs. 7013-18, April 2018, Wissenschaftsrat, Trier.

⁴ Vgl. Locker-Grütjen, Oliver/ Wortmann, Martin/ Kriegesmann, Bernd/ Herzig, Stefan/ Hobelsberger, Hans/ von Lojewski, Ute (2021): Reform der Lehramtsausbildung?! Ausbau an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), o.O.

mittlung berufsrelevanter Kompetenzen (z. B. in der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik). Dies ist auch im Rahmen von Kooperationsplattformen realisierbar. In der Lehramtsausbildung für die Grundschule bzw. Primarstufe sollten insbesondere die erheblichen Kompetenzen und Ressourcen, die an Fachhochschulen in jüngster Zeit in frühkindlicher Bildung und Erziehung aufgebaut worden sind, für kooperative Studiengänge fruchtbar gemacht werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass geeignete Fachhochschulen in Studiengangskooperationen in der Lehrerbildung für die Grundschule bzw. Primarstufe Teile der pädagogischen bzw. didaktischen Ausbildung übernehmen.

Wenn die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind, sollten zudem Teile des fachwissenschaftlichen Angebots an Fachhochschulen vorgehalten werden. Dies hält der Wissenschaftsrat auch in der Ausbildung für bestimmte Lehrämter der Sekundarstufe I für sachgerecht, z. B. in den Fächern Technik, Informatik und Wirtschaft; auch Teile der fachdidaktischen Ausbildung sollten an Fachhochschulen absolviert werden. In der Berufsschullehrerbildung ist neben der fachpraktischen Ausbildung eine stärkere Partizipation der Fachhochschulen an der pädagogischen bzw. didaktischen Ausbildung zweckmäßig.“⁵

Für die Stärkung der Lehramtsausbildung bringen die HAWs spezifische Expertise mit:

- „Die HAW sind auf klar berufsbezogene Ausbildungsgänge spezialisiert.
- Die Anforderungen an den Lehramtsberuf haben sich mit der Zeit deutlich geändert. Schlüsselqualifikationen für Lehrerinnen und Lehrer, sich außerhalb der Stoffvermittlung zu bewegen, können HAW sehr gut vermitteln.
- Große Teile der Studierenden an HAW kommen zunehmend aus dem Bereich beruflicher Schulen. Lehramtsabsolventinnen und -absolventen von HAW kennen mithin den Schultypus (Integration und Inklusion).
- Der Anteil an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im berufsbildenden Bereich nimmt stark zu. Hier könnten innovative Didaktikkonzepte an HAW greifen.
- HAW bilden heute den größten Teil der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland aus, so dass es gerade angesichts des Mangels im MINT-Bereich auch unter quantitativen Gesichtspunkten folgerichtig ist, HAW in die Lehrkräfteausbildung einzubeziehen.
- HAW agieren in der Fläche, sind regional aufgestellt und können so besonders gut eine direkte Anbindung an berufliche Schulen vor Ort sicherstellen“⁶.

Die Wissenschaftler:innen schließen das Papier mit einem Fazit, in dem Sie die Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass qualitativ hochwertige, regional vernetzte und in der Breite flächendeckend angebotene Lehramtsstudiengänge an HAW als eine nachhaltige Option zur Schließung der drohenden Lücke bei Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen anzusehen sind. Hier ist die Bereitschaft der Politik gefragt, sich den Optionen zu öffnen und die Konzepte sowie Rahmenbedingungen zu diskutieren⁷.

3. Mehr Bildungsqualität durch Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen in den Schulen

3.1 Schulleitung attraktiver machen

Seit dem Jahr 2021 steigt die Zahl der Schulverwaltungsassistent:innen um 613 auf 825, damit sind Schulverwaltungsassistenzen noch lange kein flächendeckendes Phänomen. Die amtliche

⁵ Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Positionspapier Drs. 10031-10, 2010, Wissenschaftsrat, Berlin, 48f.

⁶ Vgl. Locker-Grütjen, Oliver/ Wortmann, Martin/ Kriegesmann, Bernd/ Herzig, Stefan/ Hobelsberger, Hans/ von Lojewski, Ute (2021): Reform der Lehramtsausbildung?! Ausbau an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), o.O., S 4.

⁷ Ebenda S.7.

Statistik zählt für das Schuljahr 20/21 5.428 Schulen in NRW; davon sind 4.876 in öffentlicher Hand⁸, 4051 Schulen in öffentlicher Hand haben keine Schulverwaltungsassistenten.

Teil des „Masterplans Grundschule“ ist es, 400 Schulverwaltungsassistenten an Grundschulen zu installieren⁹. Damit muss ein großer Anteil der 2.786 Grundschulen im Land nach wie vor ohne Unterstützung auskommen. Vor dem Hintergrund, dass zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 allein in Nordrhein-Westfalen 250 der 2.466 Schulleitungsstellen an Grundschulen nicht besetzt waren, ist die Bedeutung einer Entlastung insbesondere von Grundschulleitungen nicht zu unterschätzen. Insbesondere der Lehrkräftemangel stellt für Grundschulleitungen - deutlich stärker als Schulleitungen an Gymnasien und fast doppelt so häufig wie den nächsthäufigen Aspekt „Inklusion und Integration“ das größte Problem dar¹⁰.

Zum Schuljahresbeginn 2019/20 konnten von 3.230 freien Stellen an Grundschulen nur 1.762 (54,5%) besetzt werden¹¹. Daraus resultiert ein besonders großer Bedarf an notwendigen Einstellungen von Quer- und Seiteneinsteiger:innen. „Schulleitungen an Grundschulen müssen demnach im Personalbereich Unterversorgung kompensieren, neue Lehrkräfte gewinnen und vermehrt nicht als Lehrkräfte ausgebildete Kollegiumsmitglieder einarbeiten und ausbilden, was einen höheren Personalentwicklungsbedarf in vielen Bereichen mit sich bringt“¹².

Ein weiterer Baustein der Fachkräfte- und Qualitätsoffensive ist über die Steigerung der Lehramtsabsovent:innen für das Grundschullehramt hinaus, Schulleitungen insbesondere an Grundschulen attraktiver zu machen. Der mit der Tätigkeit verbundene Mehraufwand muss in einem günstigen Verhältnis zu der zusätzlichen Vergütung stehen (Positions- und leistungsabhängige Anpassung der Vergütung von Leitungstätigkeiten) und eine Entlastung vom Lehrdeputat erfolgen. Schulleitungen, die überwiegend aus dem Kreis der Kollegien rekrutiert werden, müssen auf ihre Führungsrolle in qualifikatorischen Maßnahmen mit dem Fokus auf Verwaltungs-, Organisations- und Managementaufgaben vorbereitet werden. Es gilt, entsprechende Professionalisierungsmaßnahmen voranzutreiben, die Lehrgänge, Coaching und Netzwerkbildung miteinander verbinden. An Bedeutung gewinnen Professionalisierungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen, Familiengrundschulzentren zu etablieren und den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 einzulösen. Die Gestaltung und Bewältigung dieser Herausforderungen sowie die erforderliche multiprofessionelle Zusammenarbeit muss sowohl auf Schulleitungsebene wie auch in den Ausbildungen der pädagogischen Fachkräfte stärker berücksichtigt und integriert werden (siehe dazu auch die Ausführungen zu Multiprofessionellen Teams, S. 7).

Darüber hinaus muss die Anzahl der Schulverwaltungsassistenten bzw. Assistenzkräfte erhöht werden, wenn nötig, muss die Gewinnung dieser Personen über den Kreis der Landesbediensteten mit „KW-Vermerk“ ausgeweitet werden. Zu bedenken ist, dass Schulen mit teilweise 1.000 Schüler:innen mittelständische Unternehmen darstellen, der Einsatz einzelner Schulverwaltungsassistenten greift hier zu kurz, gefordert ist vielmehr die Installierung von Managementteams. Diese Teams könnten aus Haushaltsmitteln finanziert werden, die aus unbesetzten Lehrer:innenstellen zur Verfügung stehen.

⁸ <https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>.

⁹ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-beste-bedingungen-fuer-schule-und-bildung-nordrhein-westfalen>.

¹⁰ forsa (2019): Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung.

¹¹ MSW (2019): Ministerium für Schule und Weiterbildung. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. – URL: <https://www.land.nrw/de/media/image/ministerium-fur-schule-und-weiterbildung>.

¹² Anders, Yvonne et al. (2021): Führung, Leitung, Governance: Verantwortung im Bildungssystem, Gutachten, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Münster, 100.

3.2 Rahmenbedingungen für den Seiteneinstieg

Bereits im Jahr 2020 hat sich die GEW in einem offenen Brief an die Schulministerin gewendet und Unterstützung und Perspektiven für Seiteneinsteiger:innen und befristet Beschäftigte an Grundschulen gefordert¹³. Bislang ist kaum wissenschaftlich beforscht, wie sich der Seiteneinstieg auf die Bildungsqualität in den Schulen auswirkt. Dass jedoch die Rahmenbedingungen der Einarbeitung und Qualifizierung der Seiteneinsteiger:innen einen zentralen Qualitätsfaktor darstellen, liegt auf der Hand. Es kann nicht allein in den Kollegien auf Hilfsbereitschaft und Kollegialität bei der Einarbeitung von Seiteneinsteiger:innen gesetzt werden. Es gilt vielmehr, zusätzliche Aufgaben in Bezug auf die Integration an der Schule (Mentoringsysteme) sowie Beratung und Weiterbildungsangebote zu installieren, die landesseitig gefördert werden und damit eine befürchtete Dequalifizierung verhindern. Dequalifizierung und Verstärkung von Bildungsungleichheit steht allerdings zu befürchten, sollte der Einsatz nicht regulär qualifizierter Lehrkräfte häufiger an Grundschulen erfolgen, an denen besonders viele Kinder aus finanziell schwachen Verhältnissen lernen, als an solchen mit privilegierter Schülerschaft. Darauf verweist eine Studie.¹⁴

Die Entwicklung bildungswissenschaftlicher Weiterbildungskonzepte für den Seiteneinstieg und deren Umsetzung ließen sich an Hochschulen mit didaktischen Zentren durchführen, in denen Präsenz- und Onlinelehre sowie der Einsatz digitaler Lernplattformen miteinander verknüpft und durch die Vergabe von Leistungspunkten formal anerkannt werden können.

Laut dem Monitor-Lehrerbildung sind im Jahr 2019 in NRW 7.794 Lehrkräfte eingestellt worden, davon waren 754 Seiteneinsteiger:innen (9,6%). Wirft man einen Blick in die Statistik anderer Bundesländer, so zeigt sich hier ein zum Teil erheblich höherer Anteil an Seiteneinsteiger:innen (z.B. Baden-Württemberg 40,7%, Berlin 23,9%). Sicher werden hier landebezogene Regelungen der Lehramtsausbildung ursächlich eine Rolle spielen, allerdings stellt sich die Frage, ob NRW angesichts des massiven Lehrkräftemangels von den Regelungen und Erfahrungen anderer Bundesländer profitieren könnte.

In NRW ist der Seiteneinstieg in der Grundschule nur für die Fächer Kunst, Musik, Sport und Englisch möglich. In anderen Bundesländern gibt es andere oder aber auch keine Beschränkungen. Darüber hinaus ist die Frage zu beantworten, wie hoch die Zahl potentieller Seiteneinsteiger:innen für welche Fächer (beispielsweise Mangelfächer wie die MINT-Fächer) einzuschätzen ist.

3.3 Ausbau der Schulsozialarbeit

Im Zuge der Reform des SGB VIII stimmte der Bundesrat am 07. Mai 2021 dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) zu. Für das Feld der Schulsozialarbeit ist die Gesetzesreform besonders interessant, denn darin wird Schulsozialarbeit erstmals konkret im SGB VIII als gesetzliche Leistung verankert. Hierfür wurde dem Paragraph 13 "Jugendsozialarbeit" ein neuer Paragraph 13a "Schulsozialarbeit" angefügt. In diesem heißt es nun: „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden“¹⁵.

So hat lange Zeit die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit gefehlt. Nun, da sie verabschiedet ist, ist es eine (landes- und kommunal-)politische Entscheidung, welcher eine quantitative und qualitative Bedeutung der Schulsozialarbeit an den Schulen zugeschrieben wird. Hier kommt für das MSB und das MKFFI des Landes NRW die Aufgabe zu, an der Verstetigung und

¹³ <https://www.gew-nrw.de/lehrkraeftemangel/detail-lehrkraeftemangel/news/gew-nrw-schreibt-offenen-brief-an-schulministerin.html>.

¹⁴ Vgl. Hückelheim, Anna (2018): Mehr Quereinsteiger in Brennpunktschulen, in: Grundschule, 50 (2018) 9, S. 42f.

¹⁵ SGB VIII, §13a.

dem Ausbau der Schulsozialarbeit mit einheitlichen Qualitätsstandards und klaren Förderstrukturen unter Beibehaltung der Trägervielfalt zu arbeiten.

„Derzeit stellt das MSB in Nordrhein-Westfalen rund 1.600 landeseigene Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung und ermöglicht über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (als dritte Säule) mögliche Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit mindestens im Rahmen von weiteren rund 900 Vollzeitäquivalenten.“¹⁶ Ist es das Ziel, mindestens jeweils ein Vollzeitäquivalent Schulsozialarbeit an allen Schulen im Land zu installieren, müssen weitere Stellen finanziert werden. Zudem müssen Kriterien für sozialraumbezogene Bedarfsanalysen erstellt werden, damit Schulen, die in Quartieren angesiedelt sind, die als sozial und/oder ethnisch segregiert gelten, aber auch in sozioökonomisch benachteiligten Gebieten der ländlichen Gemeinden entsprechend mehr Unterstützung durch Schulsozialarbeit erhalten. Angeknüpft werden könnte hier an die deskriptiven Standorttypen 1 – 5 von Schulen, die im Zuge der Lernstandserhebungen entwickelt wurden.¹⁷

Durch die aktuell zur Verfügung gestellten Bundesmittel des Programms „Aufholen nach Corona“¹⁸ besteht für die Kommunen die Möglichkeit, den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit zu planen und umzusetzen. Personalkosten für Schulsozialarbeiter:innen sind mit Eingruppierungen in S 11 zu veranschlagen. Allerdings ist nach Auslaufen der Bundesförderung die Sicherung der Stellen als kommunale Aufgabe zu leisten.

In der Post-Corona-Zeit, aber auch im Hinblick auf die Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztags ab dem Jahr 2026 ist mit einem weiter steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit an den Schulen zu rechnen. Indem Maße wie sich die außerfamiliäre Zeit der Kinder im Ganztags an den Schulen erhöhen, sie zu zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird, steigt auch die öffentliche Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen unter dem Dach der Schule. Schulsozialarbeit ist das Handlungsfeld, das das breite Angebot der Kinder- und Jugendhilfe den Schülerinnen und Schülern direkt am Ort Schule anbieten kann. Schulsozialarbeit hat dabei die große Chance präventiv zu wirken, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen sowie mit den Eltern sehr zeitnah in Kontakt zu kommen, um frühzeitig weitere Hilfen zu vermitteln.

Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen für Sozialwesen müssen jetzt erhöht werden, um Unterstützungs-, Teilhabe- und Förderangebote durch Soziale Arbeit an den Schulen im Ganztags abzustützen.

3.4 Multiprofessionelle Teams

Die Heterogenität der Schüler:innenschaft an den Schulen steigt stetig. Damit entsteht eine enorme Vielfalt an Bedürfnissen, Talenten, Interessen, Potenzialen, Begabungen, sozialen Problemen und Lebensmodellen. Nur durch einen konstruktiven Umgang mit dieser Diversität und die individuelle Förderung aller Kinder kann Bildungsgerechtigkeit erreicht werden. Über den Ausbau an Schulsozialarbeit müssen insgesamt multiprofessionelle Teams an den Schulen gebildet werden. Der Bedarf richtet sich auf Fachkräfte aus der Sonderpädagogik, dem Elementarbereich, (Schul-) Psychologie, Schulbegleitung, Sozialpädagogik, (Jugend-)Sozialarbeit, Kindheitspädagogik, Integrationshilfe, der Jugendhilfe und der Lern-/Physiotherapie etc. Um die unterschiedlichen Professionen an Schulen beschäftigen zu können, ist die Finanzierung und Ansiedlung der Stellen rechtlich zu klären. Zielführend ist, wenn Schulleitungen multiprofessionelle Teams direkt

¹⁶ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-land-startet-heute-ein-neues-kapitel-der-schulsozialarbeit>.

¹⁷ www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/lehrerinformationen/hintergrund/standorttypen/index.html.

¹⁸ Mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ stellt der Bund insgesamt zwei Milliarden Euro zum Ausgleich pandemiebedingter Problemlagen zur Verfügung.

mit eigenen Budgets auswählen und einstellen können. Arbeiten in multiprofessionellen Teams ist allerdings bislang nicht Bestandteil der Lehramtsausbildung. Diese Erfahrungen machen angehende oder ausgebildete Lehrkräfte häufig erst in der Praxis. Multiprofessionelle Teamarbeit muss Bestandteil der Lehramtsausbildung werden¹⁹, kurz- und mittelfristig sollten zusätzlich Professionalisierungsangebote in Form von Weiterbildung landesseitig gefördert werden. Multiprofessionelle Teams können auch durch Netzwerkbildung im Sozialraum durch außerschulische Institutionen und Professionen gestärkt werden, hier können auch Vertreter:innen von Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik Expertise einbringen. Insbesondere muss die Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule in den Blick genommen werden. Es müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden, die eine gleichrangige partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe und deren Autonomie sicherstellen²⁰.

3.5 Ausbau schulpsychologischer Beratungsstellen

Das MSB hat die Zahl an Schulpsycholog:innen seit 2017 um 108 Stellen auf nun 289 angehoben²¹. Der Ausbau an Schulpsycholog:innen an Schulen ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie geboten. Die Copsy-Studie hat empirisch gezeigt, dass fast jedes dritte Kind ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten leidet²². „Im Kontext der Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und daraus resultierendem Homeschooling waren insbesondere Familien mit Kindern unter 14 Jahren vermehrt belastet. Außerdem wird von familiären Spannungen und Partnerschaftskonflikten der Eltern berichtet. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund (?) sind überproportional von einer Zunahme psychischer Symptome wie Ängstlichkeit, Depressivität und Hyperaktivität sowie Einbußen in der Lebensqualität betroffen. Diese erleben zugleich häufiger räumliche Enge und Gewalt, aber auch – insbesondere, wenn sie keine Geschwister haben – Einsamkeit.“²³

Allerdings reicht die Ausweitung von Beratung an Schulen nicht aus, vielmehr muss die Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapeutischen Angeboten massiv ausgebaut werden. War die Versorgungslage schon vor Ausbruch der Pandemie als mangelhaft zu bezeichnen, so ist sie nun ungenügend

¹⁹ „Die jüngste Hochschulbefragung des Monitors Lehrerbildung aus dem Jahr 2020 verdeutlicht, dass interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, in denen Lehramtsstudierende mit Studierenden anderer pädagogischer Fachrichtungen gemeinsam lernen, nur an einem Viertel der Hochschulen existieren“. https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2021_06_28_monitor_lehrerbildung.

²⁰ Vgl. Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur ganzjährigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaföG, BT-Drucks. 19/29764) im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2021, 8

²¹ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-beste-bedingungen-fuerschule-und-bildung-nordrhein-westfalen>.

²² Weitere Informationen: www.uke.de/copsy.

²³ Gemeinsamer Bericht BMG und BMFSFJ, Kabinettsitzung am 30. Juni 2021 - TOP Verschiedenes.